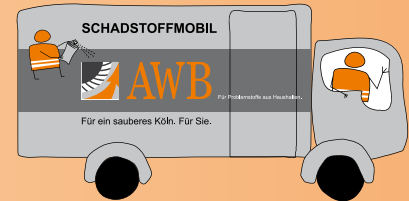




## Benutzungsordnung

für die Schadstoffmobile in der Stadt Köln (Stand 01.11.2006)



### §1

Die Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen ist auf den Entstehungsort Köln sowie auf kleinere Mengen beschränkt (§ 13 Abfallsatzung der Stadt Köln). Die jeweiligen Obergrenzen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Schadstoffe	Max. Menge je Anlieferung und Tag	Maximale Behältergröße
<b>Batterien</b> Mono- und Knopfzellen Akkus	ca. 50 Stück 10 Stück	
<b>Farben</b>	50 kg = 30 L = 2 Eimer	25 kg = 15 L
<b>Fotochemikalien</b>	5 L	5 L
<b>Kleber/Harze</b>	10 L	5 L
<b>Laborchemikalien</b>	0,5 kg	0,5 L
<b>Lacke</b>	10 L	2,5 L
<b>Laugen</b>	2,5 L	2,5 L
<b>Leuchtstofflampen</b>	5 Stück	bis zu 2,20 m Länge
<b>Lösungsmittel</b>	10 L	5 L
<b>PCB-haltige Kondensatoren</b> (geschlossene Systeme)	ca. 300 g oder 3 Stück	
<b>Pflanzenschutz/ Düngemittel</b>		
fest	5 kg	
flüssig	5 L	2,5 L
<b>Säuren</b>	2,5 L	2,5 L
<b>Spraydosen</b>	10 Stück	
<b>Streusalz</b>	10 kg	





## § 2

Es werden max. zwei Elektroaltgeräte je Anlieferung und Tag angenommen.  
Die Größe der Geräte ist auf eine Kantenlänge von höchstens 40 cm beschränkt.  
Batterien müssen soweit möglich ausgebaut sein.  
Bildschirmgeräte sind von der Annahme ausgeschlossen.

## § 3

Von der Annahme sind folgende Stoffe ausgeschlossen:

- Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper,
- Kampfstoffe,
- Behälter mit gefaßten Gasen (außer Spraydosen), wie z. B. Gasflaschen und Feuerlöscher,
- radioaktive Abfälle,
- infektiöse Abfälle und Organteile (Abfall-Schlüssel 18 01 03, 18 02 02 und 18 01 02),
- desinfizierte Abfälle aus Arztpraxen (Abfall-Schlüssel 18 01 01, 18 01 04, 18 02 01, 18 02 03),
- andere Stoffe, die nicht nach dem Abfallgesetz zu entsorgen sind (z. B. Tierkadaver),
- gebrauchte Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle,
- leere bzw. mit geringsten Restbehaftungen verschmutzte Behältnisse, wie Spraydosen, Farbeimer etc., die den „grünen Punkt“ haben (Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung) und somit über die Wertstoffsammlung erfaßt werden.

## § 4

Unbefugten Personen ist der Zutritt zum Sammelmobil verboten.

## § 5

Den Weisungen des Annahmepersonals ist Folge zu leisten.

**Haben Sie noch Fragen?**

**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:**

**Telefon 02 21 / 9 22 22 24**

**Fax 02 21 / 9 22 22 25**

**E-Mail [kundenberatung@awbkoeln.de](mailto:kundenberatung@awbkoeln.de)**